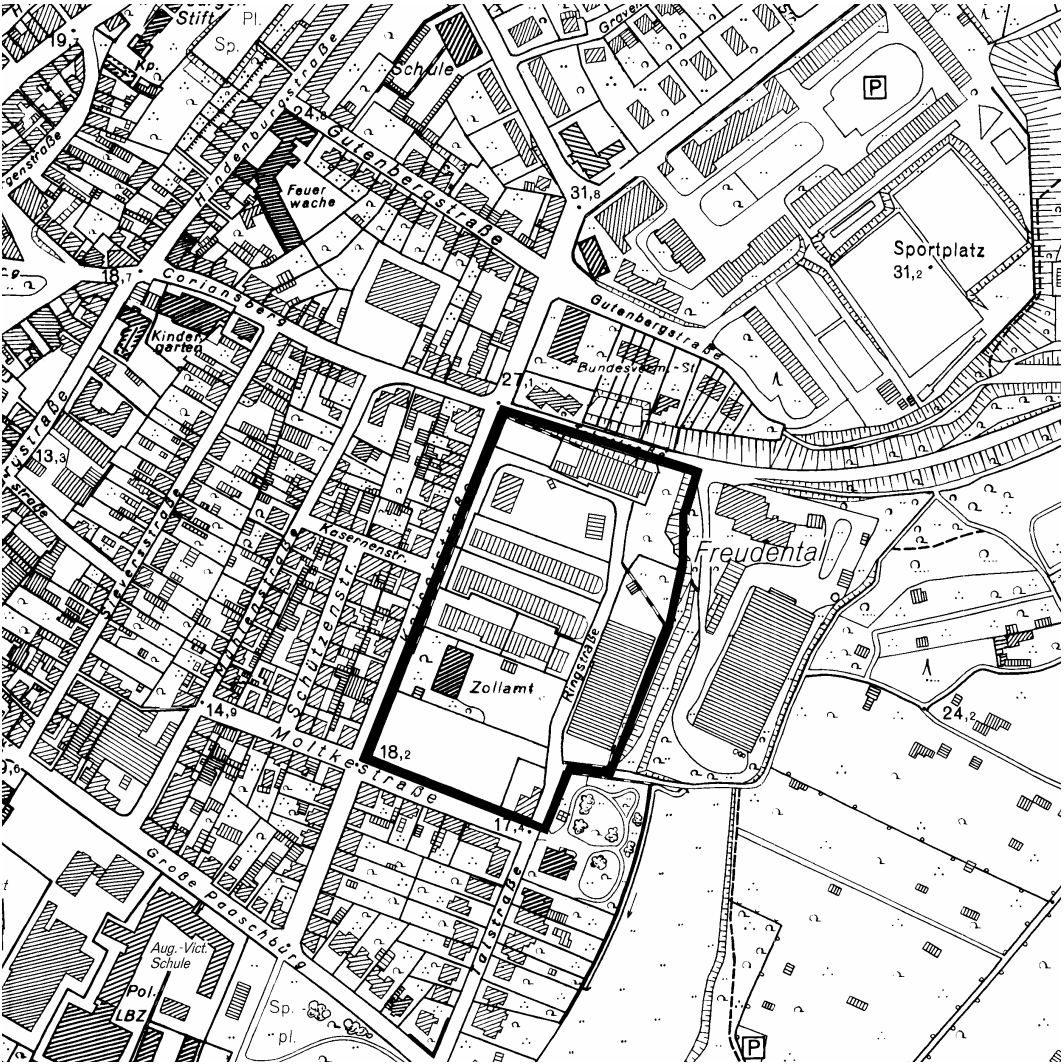


STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		07.06.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Lageplan					
Betreff B-Plan Nr. 58 – ehem. Walderseekaserne hier: Empfehlung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 58 aufzuheben.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/>				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-			trifft folgende abweichende/ergänzende	
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)	
					Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.1973 die Aufstellung des B-Planes Nr. 58 beschlossen. Ziel des Bauleitplanverfahrens sollte damals sein, die planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau einer Verbindungsstraße zwischen Talstraße und Jahnstraße zu schaffen.</p> <p>Über dieses Planungsziel hat sich der Bauausschuss in der Vergangenheit mehrfach auseinandergesetzt und beschlossen, auf die Anbindung der Talstraße an die Jahnstraße zu verzichten. Daraufhin wurden die dafür benötigten Grundstücke veräußert.</p> <p>Im Plangebiet ist lediglich ein Grundstück unbebaut. Es handelt sich hierbei um die bundeseigene Liegenschaft Kaiserstraße/Moltkestraße. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf diesem Grundstück ist eine Beurteilung gem. § 34 BauGB ausreichend.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen den Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Da die Ratsversammlung seinerseits den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, ist für die Aufhebung dieses Beschlusses ebenfalls die Ratsversammlung zuständig.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 23.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 58 – ehem. Walderseekaserne



STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		07.06.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Textliche Festsetzungen, Begründung					
Betreff 1. Änd. B-Plan Nr. 85 – Wellenkamp Südwest hier: Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.85 als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Anwohner des Bebauungsgebietes Wellenkamp Südwest haben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 gestellt. Durch diese Änderung soll der Anbau z.B. von Wintergärten und ein Dachgeschossausbau planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Bauausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 18.11.2003 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 beschlossen.</p> <p>Der rechtskräftige Bebauungsplan ist in der 2. Hälfte der 1980er Jahre entstanden und 1990 in Kraft getreten. Der Bau von Wintergärten war zu dem Zeitpunkt noch nicht allgemein üblich und ist daher nicht in der Festsetzung der GRZ berücksichtigt. Es wird daher vorgeschlagen die festgesetzte GRZ um jeweils 0,05 zu erhöhen. Im einzelnen bedeutet dies eine Erhöhung von 0,2 auf 0,25, von 0,25 auf 0,3, von 0,3 auf 0,35 und in einem Einzelfall von 0,35 auf 0,4. Die Festsetzungen bewegen sich damit in dem heutzutage üblichen Rahmen für Einfamilienhausgebiete.</p> <p>In dem B-Plan ist neben der GRZ auch eine GFZ durchgehend festgesetzt worden. Entgegen der heutigen Regelungen der BauNVO werden bei der Ermittlung der GFZ hier auch diejenigen Aufenthaltsräume, die nicht in Vollgeschossen (hier Dachgeschosse) liegen mitgerechnet (BauNVO 1977). Für einzelne Bauherren bedeutet dies, dass Dachgeschossausbauten nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich sind. Um hier die Möglichkeit eines Dachgeschossausbaus zu eröffnen, wird eine generelle Streichung der GFZ vorgeschlagen. Die Streichung dieser Festsetzung bewegt sich ebenfalls im Rahmen heute üblicher Festsetzungen.</p> <p>Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Änderungsverfahren kann somit gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Für die Praxis bedeutet dies, dass auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet und die öffentliche Auslegung direkt durchgeführt werden kann.</p> <p>Die öffentliche Auslegung hat mittlerweile stattgefunden, Anregungen sind aus diesem Verfahrensschritt nicht vorgebracht worden.</p> <p>Als nächster Schritt ist jetzt der Satzungsbeschluss zu fassen. Zuständig ist hierfür die Ratsversammlung.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 23.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

**Textliche Festsetzung für die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Itzehoe
für den Bereich Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr**

1. Für die Baublöcke 1,3,13,14,18-21,32,34,44,45,51,52 wird eine GRZ von 0,25 festgesetzt.
2. Für die Baublöcke 2,4-9,10,11,15,16,22-31,35-43,53 wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt.
3. Für die Baublöcke 12,17,47-49 wird eine GRZ von 0,35 festgesetzt.
4. Für den Baublock 46 wird eine GRZ von 0,4 festgesetzt.
5. Für alle Baublöcke wird die Festsetzung einer GFZ gestrichen.

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr

1. Verfahrensablauf

Grundlage dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86, das Maßnahmengesetz zum BauGB vom 28.04.93, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.03.87, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.90, die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.90 und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) vom 01.08.94, alle in der jeweils gültigen Fassung.

Durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes (EAG Bau) wurde das Baugesetz am 24.06.2004 geändert. Unter Anwendung der Überleitungsvorschrift aus § 233 Abs. 1 EAG Bau wird das Bebauungsplanverfahren nach dem bisher geltenden Recht durchgeführt. Ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB ist somit entbehrlich.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 beschlossen.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am _____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

2. Geltungsbereich

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85, Wellenkamp Südwest zwischen Lübscher Kamp und Landwehr.

3. Inhalt des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar. Da der Bebauungsplan weiterhin als Grundnutzung ein Wohngebiet festsetzt, ist er somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der festgestellte Landschaftsplan stellt die Fläche ebenfalls als Wohnbaufläche dar.

4. Anlass der Planung

In der Bewohnerschaft des Plangebietes ist vermehrt der Wunsch geäußert worden Anbauten in Form von z. B. Wintergärten und Dachgeschossausbauten zu realisieren. Die zurzeit geltenden Festsetzungen zur GRZ bzw. GFZ lassen solche Bauvorhaben nicht oder nur sehr eingeschränkt zu.

5. Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine neuen Wohneinheiten geschaffen. Eine weitere Versiegelung der Fläche ist nur in geringem Umfang über dem zurzeit möglichen zu erwarten. Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Fauna, Flora, Kulturgüter und Landschaftsbild, sowie die Wechselwirkungen untereinander sind daher als gering einzustufen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit entfallen.

6. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Stadtrand. Es handelt sich hierbei um ein vorwiegend durch Einfamilienhäuser geprägtes Gebiet.

7. Inhalt der Planung

Im gesamten Plangebiet wird die GRZ jeweils um 0,05 erhöht. Im einzelnen bedeutet dies eine Erhöhung von 0,2 auf 0,25, von 0,25 auf 0,3, von 0,3 auf 0,35 und in einem Einzelfall von 0,35 auf 0,4. Diese Erhöhung ist in Anbetracht der Größe der Grundstücke für dieses Baugebiet verträglich und wird sich nicht negativ auf dessen Struktur auswirken. Die jetzt getroffenen Festsetzungen der GRZ bewegen sich im üblichen Rahmen für Einfamilienhausgebiete in Itzehoe.

Im gesamten Plangebiet wird außerdem auf die Festsetzung einer GFZ verzichtet. Durch den Wegfall dieser Festsetzung wird dem Wunsch der Bewohner nach einem umfassenden Ausbau der Dachgeschosse Rechnung getragen. Da sich der Ausbau der Dachgeschosse im Bestand vollzieht sind auch hier keine negativen Auswirkungen auf das Baugebiet zu erwarten. Der Verzicht auf die Festsetzung einer GFZ für Baugebiete mit einem Vollgeschoss entspricht im übrigen der heutigen Praxis.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt.

8. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz der Stadtentwässerung und der Stadtwerke GmbH. Die Abfallbeseitigung gem. der Satzung des Kreises Steinburg.

9. Kostenangaben

Der Stadt entstehen zur Realisierung der Planung keine Kosten.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		07.06.2005		4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.08			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt / Stadtplanungsabteilung							
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen:							
Betreff B-Plan 112 für das Gebiet südlich der Potthofstraße hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag							
Der Bauausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 112.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in			
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP		
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
				Beglaubigt			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)			
				Datum, Unterschrift			

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Der Bauausschuss hat am 22.07.1997 dem Magistrat der Stadt Itzehoe die Aufstellung des B-Planes 112 für das Gebiet südlich der Potthofstraße empfohlen. Am 11.08.1997 fasste der Magistrat der Stadt Itzehoe diesen Aufstellungsbeschluss.</p> <p>Diese Planung wurde u.a. dadurch ausgelöst, dass die Errichtung eines Autohauses in diesem Gebiet geplant wurde und mit Hilfe des B-Planes eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden sollte. Ebenfalls sollte in diesem B-Planverfahren der Ausbau der „Südspange“ geregelt werden.</p> <p>Die Errichtung des Autohauses konnte nach § 34 BauGB ermöglicht werden.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt der Potthofstraße - Bau der Südspange wurde am 24.08.2005 gefasst. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen.</p> <p>Durch die o.g. abgeschlossenen Verfahren wird langfristig eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes gewährleistet sein.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 23.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP						
		Hauptausschuss		07.06.05		5						
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen								
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		601.08								
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich										
		Entscheidungsvorlage										
Amt/Abteilung Bauamt / Stadtplanungsabteilung												
Gremium Bauausschuss				endgültige Beschlussfassung								
			<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung								
				Anhörung / Information								
Anlagen Vorlage Sozialausschuss												
Betreff Förderantrag 2006 „Soziale Stadt“ – Itzehoe-Edendorf -												
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag												
<p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, für das Jahr 2006 einen Antrag auf Fortführung des Bund-Länderprogrammes „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ für das Programmgebiet Itzehoe-Edendorf zu stellen.</p> <p>Für den Förderzeitraum 2006 sind folgende Maßnahmen in den Antrag aufzunehmen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Quartiersmanagement Edendorf</td> <td style="text-align: right;">65.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Investive Maßnahmen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Ausbau der Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg</td> <td style="text-align: right;">269.460,58€</td> </tr> </table> <p>Das Gesamtvolumen des Förderantrages beläuft sich somit auf 334.460,58 €, der städtische Anteil (1/3 der beantragten Fördersumme) demnach auf 114.486,86 €</p> <p>Fortsetzung Ergänzungsblatt 1</p>							1. Quartiersmanagement Edendorf	65.000,00 €	2. Investive Maßnahmen:		Ausbau der Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg	269.460,58€
1. Quartiersmanagement Edendorf	65.000,00 €											
2. Investive Maßnahmen:												
Ausbau der Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg	269.460,58€											
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)												
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in								
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse	Finanzausschuss									
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP							
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich										
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen						
				Beglaubigt								
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen								
Der Bürgermeister												
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende								
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)								
				Datum, Unterschrift								

Gremium

Bauausschuss

TOP

5

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Der städtische Anteil ist in der vorgenannten Höhe verbindlich im Haushalt 2006 bereitzustellen. Der städtische Anteil ist aus den vorgesehenen Mitteln (326.000,00 €) für Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept – siehe Beschluss des Finanzausschusses vom 11.04.05 – zu entnehmen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Erläuterungen	Seite	TOP 5						
<p>Seit 1999 ist die Stadt Itzehoe im Förderprogramm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.“</p> <p>Für den 1. Förderzeitraum 1999-2003 waren insgesamt Mittel in Höhe von 231.000,00€, für den 2. Förderzeitraum 2001-2005 rd. 306.000,00 € bewilligt, die je zu einem Drittel vom Bund, Land und von der Stadt bereitgestellt worden sind. Insgesamt betrug die Fördersumme ca. 537.000€.</p> <p>Größere investive Maßnahmen waren u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz Osterloh - Bolzplatz Osterloh - Kinderspielplatz im Bereich Albert-Schweitzer-Ring – Nähe ehemaliger OKI/LOS-Center - Jugendplatz – unmittelbar angrenzend an das Sportplatzgelände des Edendorfer SV <p>Außerdem wurden über das Sondervermögen die Kosten für das Quartiersmanagement Edendorf und für das Wohnraumversorgungskonzept finanziert.</p> <p>Der Förderzeitraum endet am 31.12.2005 (s. Anlage – Sozialausschuss vom 1. Juni 2005)</p> <p>Der folgende Antrag soll sich auf das Jahr 2006 begrenzen, zum einen um abzuklären, inwieweit die Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge aus dem Wohnraumversorgungskonzept umgesetzt werden können.; zum anderen um weiterhin in der Fördermaßnahme zu bleiben, um dann bei einem evtl. Eigentümerwechsel die vorgeschlagenen Maßnahmen, die direkt das Programmgebiet betreffen umsetzen zu können.</p> <p>Folgende - vor allem investive Maßnahmen sollen beantragt werden:</p> <table data-bbox="199 1041 1260 1142"> <tr> <td>1. Quartiersmanagement</td> <td>65.000,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Ausbau Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg</td> <td>269.460,30€</td> </tr> <tr> <td>Gesamtvolumen des Förderantrages 2006</td> <td>334.460,58€</td> </tr> </table>			1. Quartiersmanagement	65.000,00€	2. Ausbau Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg	269.460,30€	Gesamtvolumen des Förderantrages 2006	334.460,58€
1. Quartiersmanagement	65.000,00€							
2. Ausbau Verbindungswege Osterloh und Goldbergweg	269.460,30€							
Gesamtvolumen des Förderantrages 2006	334.460,58€							
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2								
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein						
Verbindliche Bereitstellung des städt. Anteils in Höhe von rd. 115.000,00 € im Haushalt 2006.								
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein						
Amt für Jugend und Soziales Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.							
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
Itzehoe, Datum 25.05.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke							

Gremium

Bauausschuss

TOP

5

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Der von der Stadt zu erbringende Eigenteil für das Haushaltsjahr 2006 beträgt ca. 115.000€, vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der Maßnahmen.

Die Planung kann während der Sitzung erläutert werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss				endgültige Beschlussfassung	
		<input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
				Anhörung / Information	
Anlagen					
Betreff Förderantrag 2006 „Soziale Stadt“ – Itzehoe-Edendorf -					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Sozialausschuss empfiehlt, für das Jahr 2006 einen Antrag auf Fortführung aus dem Bundesländerprogramm „Soziale Stadt“ für das festgelegte Fördergebiet Itzehoe-Edendorf zu stellen.</p> <p>Für den Förderzeitraum 2006 sind folgende Maßnahmen in den Antrag aufzunehmen:</p> <p>Quartiersmanagement Edendorf 65.000,00 € investiv</p> <p>Verbindung Osterloh/Goldbergweg (lfd. Nr. 2 – 5 aus den Erläuterungen) 269.460,58 €</p> <p>Das Gesamtvolumen des Förderantrages beläuft sich somit auf 334.460,58 €, der städtische Anteil (1/3 der beantragten Fördersumme), demnach auf 114.486,86 €</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse	Finanzausschuss		
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Nach Ablauf von 5 Jahren endet am 31.12.05 für das Fördergebiet Itzehoe-Edendorf, Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße/Karnberg/Heinrich-Weitz-Straße die Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“. Das Quartiersmanagement Edendorf hat in den vergangenen Jahren regelmäßig über Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb des Fördergebietes berichtet; auf die jeweiligen Sachstandsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.</p> <p>Für den Förderzeitraum 2001 bis 2005 waren insgesamt Mittel in Höhe von 600.000,00 DM = rd. 306.000,00 € bewilligt, die je zu einem Drittel vom Bund, Land und von der Stadt bereitgestellt worden sind.</p> <p>Größere investive Maßnahmen waren u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz Osterloh - Bolzplatz Osterloh - Kinderspielplatz im Bereich Albert-Schweitzer-Ring – Nähe ehemaliger OKI/LOS-Center - Jugendplatz – unmittelbar angrenzend an das Sportplatzgelände des Edendorfer SV <p>Außerdem wurden über das Sondervermögen die Kosten für das Quartiersmanagement Edendorf und für das Wohnraumversorgungskonzept finanziert.</p> <p>Die für den Förderzeitraum 2001 bis 2005 bereitgestellten Mittel werden zum Ende des Jahres 2005 verbraucht sein.</p> <p>Nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01.01.05 ist bei einer geplanten Fortsetzung der Maßnahme der Antrag auf eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm spätestens bis zum 01.10. des Vorjahres dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen.</p> <p>Mit dem Förderungsantrag kreisangehöriger Städte muss eine Stellungnahme des zuständigen Landrates vorgelegt werden.</p> <p>Förderungsanträge können nur berücksichtigt werden, soweit die Gemeinden in der Lage sind,</p>		
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1		1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Verbindliche Bereitstellung des städt. Anteils in Höhe von rd. 150.000,00 € im Haushalt 2006.		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Projektgruppe Soziale Stadt Amt Amt Amt Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 18.05.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

<p align="center">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p align="center">Seite</p>	<p align="center">Ergänzungsblatt Nr. 1</p>
<p>Gremium Amt für Jugend und Soziales</p>		<p align="center">TOP</p>
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Der städtische Anteil ist in der vorgenannten Höhe verbindlich im Haushalt 2006 bereitzustellen. Der städtische Anteil ist aus den vorgesehenen Mitteln (326.000,00 €) für Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept – siehe Beschluss des Finanzausschusses vom 11.04.05 – zu entnehmen.</p>		
		<p align="right">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1												
Gremium Amt für Jugend und Soziales		TOP												
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag													
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung													
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung														
<p>ihren Eigenanteil an der Gemeinschaftsfinanzierung voll aufzubringen. Bei der Mittelanmeldung ist insbesondere darzulegen, dass innerhalb des Bewilligungszeitraumes die geplanten Einzelmaßnahmen tatsächlich durchgeführt und die beantragten Mittel dafür eingesetzt werden.</p> <p>Die Städtebauförderungsrichtlinien enthalten außerdem den Hinweis, soweit eine Gesamtmaßnahme bereits in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden ist, dass eine Fortschreibung rechtzeitig vor der Antragstellung mit dem Innenministerium abzustimmen ist.</p> <p>Dieses Abstimmungsgespräch hat am 17.03.05 im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden.</p> <p>Abgesprochen wurde mit den Vertretern des Innenministeriums die Stellung eines Antrages auf Fortführung der Maßnahme zunächst nur für das Jahr 2006.</p> <p>Die Begrenzung des Förderzeitraumes auf zunächst 1 Jahr hat den Hintergrund, das Jahr 2006 zu nutzen zwecks Abklärung, ob sich Möglichkeiten eröffnen, die Handlungsempfehlungen aus dem Wohnraumversorgungskonzept (siehe beigefügte Seiten 131 – 135) tatsächlich umzusetzen.</p> <p>Das Innenministerium hat in dem Abstimmungsgespräch deutlich darauf hingewiesen, dass der Förderantrag für 2006 auf jeden Fall investive Maßnahmen beinhalten muss.</p> <p>Für das Förderjahr 2006 ist daher die Aufnahme nachstehender Maßnahmen in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen:</p> <table border="0" data-bbox="151 1456 1276 1668"> <tr> <td>1. Quartiersmanagement</td> <td style="text-align: right;">65.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Ausbau Gehweg Osterloh zwischen Kirche und Alte Landstraße</td> <td style="text-align: right;">93.824,28 €</td> </tr> <tr> <td>3. Ausbau Gehweg Goldbergweg</td> <td style="text-align: right;">95.942,44 €</td> </tr> <tr> <td>4. Ausbau Gehweg mit Treppenaufgang im Bereich Kirche</td> <td style="text-align: right;">27.116,28 €</td> </tr> <tr> <td>5. Ausbau Vorplatz Kirche</td> <td style="text-align: right;"><u>52.577,58 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtvolumen des Förderantrages 2006</td> <td style="text-align: right;">334.460,58 €</td> </tr> </table> <p>Für die investiven Maßnahmen (Ifd. Nr. 2 – 5) liegen erste Kostenermittlungen vor; die endgültige Kostenschätzung ist zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Erforderlich ist ebenfalls noch ein Abstimmungsgespräch mit der Kirchengemeinde, da ein Teil der investiven Maßnahmen auf Grundstücksflächen im Eigentum der Kirchengemeinde durchgeführt werden sollen.</p>			1. Quartiersmanagement	65.000,00 €	2. Ausbau Gehweg Osterloh zwischen Kirche und Alte Landstraße	93.824,28 €	3. Ausbau Gehweg Goldbergweg	95.942,44 €	4. Ausbau Gehweg mit Treppenaufgang im Bereich Kirche	27.116,28 €	5. Ausbau Vorplatz Kirche	<u>52.577,58 €</u>	Gesamtvolumen des Förderantrages 2006	334.460,58 €
1. Quartiersmanagement	65.000,00 €													
2. Ausbau Gehweg Osterloh zwischen Kirche und Alte Landstraße	93.824,28 €													
3. Ausbau Gehweg Goldbergweg	95.942,44 €													
4. Ausbau Gehweg mit Treppenaufgang im Bereich Kirche	27.116,28 €													
5. Ausbau Vorplatz Kirche	<u>52.577,58 €</u>													
Gesamtvolumen des Förderantrages 2006	334.460,58 €													
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2												

<p align="center">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p align="center">Seite</p>	<p align="center">Ergänzungsblatt Nr. 2</p>
<p>Gremium Amt für Jugend und Soziales</p>		<p align="center">TOP</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</p>	
<p><input type="checkbox"/> Aussprache</p>	<p><input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung</p>	
<p><input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung</p>		
<p>Bei Anerkennung der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung nach den Städtebauförderungsrichtlinien je zu einem Drittel durch Bund, Land und Stadt.</p> <p>Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2006 beläuft sich auf rd. 115.000,00 €</p> <p>Für die Bereitstellung des städtischen Anteils im Haushaltsplan 2006 ist eine verbindliche Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erforderlich.</p> <p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.05 im Rahmen der Beratung über die Prioritätenliste beschlossen, für Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept Mittel in Höhe von zunächst 326.000,00 € für das Haushaltsjahr 2006 in die Liste aufzunehmen.</p> <p>Gleichzeitig wurden die Ämter und Abteilungen gebeten, aus ihrem Bereich Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu entwickeln und in die Mittelanforderung für 2006 aufzunehmen nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.</p> <p>Die Planungen für die Investitionsmaßnahmen lfd. Nr. 2 – 5 werden in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.</p> <p>Der gegenwärtige Zustand des Verbindungsweges Osterloh/Goldbergweg ist in seinem jetzigen Erscheinungsbild für das gesamte Gebiete imagebelastend und kann dem Faktor „un gepflegtes Wohnumfeld“ zugeordnet werden, z. B. bedingt durch schadhaften Asphaltbelag, Plattenbelag teilweise erneuerungsbedürftig, zu steile Treppen, Beleuchtung mangelhaft, fehlende Sitzgelegenheiten etc.</p> <p>Dieser investive Vorschlag ist als eine begleitende Maßnahme aus dem Wohnraumversorgungskonzept anzusehen zum Zwecke der qualitativen Verbesserung des Wohnumfeldes im Fördergebiet.</p>		
		<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>